

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Fonds für Stiftungen Invesco		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900KI1S5KY3O1U503	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds für Stiftungen Invesco berücksichtigt im Zusammenhang: Mit dem Bereich Umwelt - Aspekte zum Klimaschutz, Schutz von Biodiversität und Ökosystemen, Schutz des menschlichen Lebens, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen ökologischen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zum Umweltschutz.

Im Bereich Soziales - Aspekte zur Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Normen für Arbeitszeiten, keine Diskriminierung), Einhaltung hoher Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Einhaltung hoher Standards in den Lieferketten, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen sozialen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zu den Menschenrechten.

Im Bereich Unternehmensführung - Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, Einhaltung internationaler Abkommen zur Geldwäscheprevention, Vermeidung von Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologischer verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen konzentriert sich die Anlagestrategie des Fonds insbesondere auf die Aspekte zu Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Massentierhaltung (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Gas (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Gentechnik (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Gentechnisch veränderte Organismen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Öl (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Der maximale relative Anteil an fossilen Brennstoffen als Teil des Energiemixes beträgt 30 %.
- Pestizide (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Abtreibung und Empfängnisverhütung: Produzenten von Abtreibungsmitteln, Anbieter von - Abtreibungsleistungen, Verhütungsmittelumsatz >10 %
- Massentierhaltung und Tierversuche für nichtmedizinische Produkte 0 %
- Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen – Umsatz > 30 %: Prozentsatz der Stromerzeugung aus thermischer Kohle, flüssigem Brennstoff und Erdgas
- Konventionelles Öl & Gas Febeffin – Umsatz > 5 %: Umsatz, den ein Unternehmen gemäß der Definition von Febeffin aus konventionellem Öl und Gas erzielt. Es umfasst Einnahmen aus konventioneller Öl- und Gasförderung, Tiefwasser, Flachwasser und anderen Onshore- / Offshore-Projekten.
- Erzeugung von Atomenergie – Umsatz > 5 %: Umsatz, den ein Unternehmen aus der auf Kernenergie basierenden Stromerzeugung erzielt.

- Atomkraft – Einnahmen > 5 %: Einnahmen, die ein Unternehmen im letzten Geschäftsjahr aus Kernkraftaktivitäten erzielt hat.
- Tabak – Umsatz > 10 %: Umsatz des letzten Geschäftsjahres, den ein Unternehmen aus tabakbezogenen Geschäftsaktivitäten erzielt hat.
- Zivile Schusswaffen – Umsatz > 5 %: Umsatz des letzten Geschäftsjahres, der aus der Herstellung und dem Einzelhandel von zivilen Schusswaffen und Munition resultiert.

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen.
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist.

Länder bzw. Staatsanleihen werden anhand der MSCI ESG Government Ratings Methodik auf einer siebenstufigen Skala von "AAA" (am besten) bis "CCC" (am schlechtesten) bewertet.

Der Fonds darf nur in staatliche Anleihen investieren, deren Emittenten gemäß MSCI ESG Government Rating eine Bewertung von BB und besser aufweisen. Zusätzlich werden für Länder die MSCI-Bewertungen im Bereich Political Rights & Civil Liberties Score angewendet. Auf der Skala von 0 (schlechte Bewertung) bis 10 (beste Bewertung) sind nur Länder mit einer Bewertung von 8 und höher für Investments zulässig.

In den Bereich Political Rights & Civil Liberties fallen folgende Themenfelder:
 Politische Rechte: Niveau der politischen Rechte im Land, einschließlich der natürlichen Gerechtigkeit (Verfahrensgerechtigkeit) in Recht und Politik, wie etwa die Vereinigungsfreiheit, das Versammlungsrecht, das Petitionsrecht, das Selbstverteidigungsrecht und das Wahlrecht.

Bürgerliche Freiheiten: Niveau der bürgerlichen Freiheiten in einem Land, einschließlich der Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, der Freiheit von Folter und Tod; das Recht auf Freiheit und Sicherheit, auf ein faires Verfahren, sich selbst zu verteidigen, auf Privatsphäre; Gewissens-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; und das Recht zu heiraten und eine Familie zu haben.

Stimme und Verantwortlichkeit: Erfassung der Wahrnehmung, inwieweit die Bürger eines Landes an der Auswahl ihrer Regierung teilnehmen können, sowie der Meinungs-, Vereinigungs- und freien Medienfreiheit.

Eigentumsrechte: Bewertung der Fähigkeit von Einzelpersonen, Privateigentum anzusammeln, gesichert durch klare Gesetze, die vom Staat vollständig durchgesetzt werden. Es bemisst zudem den Grad, in dem die Gesetze eines Landes die Privatsphäre sowie die Eigentumsrechte zu schützen und das Ausmaß, in dem die Regierung diese Gesetze durchsetzt.

ABC-Waffen: Staaten, die Nuklearwaffen beherbergen und/oder besitzen; Staaten, die die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert haben und Staaten, die das Chemiewaffenübereinkommen nicht ratifiziert haben.

Des Weiteren werden folgende ESG-Kriterien angewendet:

Atomenergie: Anteil des aus Kernkraft erzeugten Stromes an der gesamten Stromversorgung > 33 %

Militärausgaben: Staaten mit einem Verteidigungsbudget von über 4 % pro Jahr
 Todesstrafe: Staaten, in denen die Todesstrafe praktiziert wird

Bei der Beurteilung der kontroversen Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder werden MSCI ESG Ratings herangezogen. Die Ratings umfassen eine Bandbreite von AAA (beste ESG-Bewertung), über AA, A, BBB, BB, B bis hin zu CCC (schlechteste ESG-Bewertung). In dem Fonds für Stiftungen Invesco werden die Unternehmen ausgeschlossen, die eine Bewertung von B und CCC haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)

Die Kernaspekte von Invescos ESG-Philosophie sind Materialität, Momentum und Engagement. Materialität ist hierbei die Berücksichtigung von ESG-Themen, die auf einer risikoadjustierten Basis wesentliche finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Momentum ist das Konzept der Verbesserung der ESG-Charakteristiken und Eigenschaften im Zeitablauf. Unternehmen, die sich in Bezug auf ihre ESG-Praktiken über die Zeit verbessern, können längerfristig eine positive finanzielle Performance aufweisen.

Engagement ist Invescos Verantwortung als aktiver Eigentümer, die wir als eine Möglichkeit sehen, die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsprofile zu fördern. Der Dialog mit unseren Portfoliounternehmen ist ein zentraler Bestandteil unseres Investitionsprozesses. Hierbei geben wir unseren Portfoliounternehmen häufig Stellungnahmen zu Management, Unternehmensstrategie, Transparenz und Kapitalallokation sowie zu weitergehenden ESG-Aspekten.

In diesem Zusammenhang identifizieren wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die die langfristige Wertschöpfung beeinträchtigen können. Solche wesentlichen nachteiligen Auswirkungen variieren je nach Sektor und/oder Branche und werden im Rahmen unseres ESG-Integrationsprozesses in dem Maße berücksichtigt, in dem sie als wesentliche Faktoren für die langfristige Wertschöpfung und das Risikomanagement betrachtet werden. So werden beispielsweise Treibhausgasemissionen sowohl als wesentliche negative Auswirkung als auch als Nachhaltigkeitsrisiko für Unternehmen angesehen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind und die wahrscheinlich dem Risiko des Klimawandels ausgesetzt sind.

Bei Invesco werden für Artikel 8 Fonds anhand von Schwellenwerten Unternehmen identifiziert, die PAI Verletzungen aufweisen. Zudem werden ausgewählte Unternehmen, die schwerwiegendste PAI Verletzungen aufzeigen, für Engagement priorisiert.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Fonds in Emittenten mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings, basierend auf den Nachhaltigkeitsanalysen von namenhaften Research-Anbietern (u.a. MSCI ESG). Die Anlagestrategie des Fonds für Stiftungen Invesco orientiert sich darüber hinaus insbesondere an den Prinzipien des Global Compact sowie den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs).

Ausgeschlossen werden Emittenten, deren Hauptzweck die Erzeugung von Kernkraft (Umsatz > 5 %) ist, die hauptsächlich fossile Brennstoffreserven zur Energieerzeugung (Umsatz > 5 %) nutzen, Biozide produzieren oder hauptsächlich militärische Waffen und zivile Schusswaffen (Umsatz > 5 %) herstellen sowie Unternehmen die überwiegend im Bereich Suchtmittel (Alkohol, Tabak, Glücksspiel; Umsatz > 10 %) Geschäftstätigkeiten haben und Unternehmen die pornografische Angebote der Erwachsenenunterhaltung produzieren.

Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung. Bei der Definition der Kriterien orientiert sich der Fonds u. a. an folgenden internationalen Standards und kirchlichen Orientierungshilfen: der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (die als konziliarer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde), den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI), den 10 Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen, dem Leitfaden für ethisch nachhaltige-Geldanlage in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ebenso werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen ESG-Faktoren explizit über das „ESG Exposure Control“ und das „Adverse ESG Momentum“ angewendet. Hierbei liegt der Fokus des Investmentteams auf der Kontrolle von Risiken, die sich teilweise noch nicht materialisiert haben. Für die Implementierung dieser Faktoren werden die MSCI ESG-Faktoren genutzt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes eines Unternehmens sind daher essenzielle Faktoren im Fokus der Analyse. Anhand von Chancen und Risiken einer Industrie wird letztendlich ein industrie-neutraler ESG-Wert bestimmt, der einen Vergleich innerhalb von Industrien zulässt.

Die Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt die Qualitätsbewertungen für gute Unternehmensführung. Es wird nur in Unternehmen mit guten Bewertungen nach der Systematik des MSCI-ESG-Ratings für den Bereich Governance investiert. In die MSCI-Bewertungen zu guter Unternehmensführung fließen Kriterien zur Beurteilung der Eigentümerstrukturen des Unternehmens, Transaktionen mit verbundenen Parteien und Unabhängigkeit der Leitungsorgane ein. Unternehmen werden zudem hinsichtlich ihrer Vergütungs- und anderer Anreizpraktiken sowie der Unternehmensstrategie bewertet.

Überdies werden Unternehmen hinsichtlich Transparenz, Unabhängigkeit und Wirksamkeit ihrer Prüfer und Praktiken der Finanzberichterstattung bewertet. Mit dem Unternehmensverhalten wird ebenso bewertet, wie Unternehmen mit ethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruptionsskandalen, Geldwäsche, Verstößen gegen das Kartellrecht oder steuerlichen Kontroversen umgehen.

Unternehmen werden hinsichtlich ihrer Aufsicht und ihres Managements in Fragen der Geschäftsethik wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, korrupten Praktiken, Geldwäsche oder Verstößen gegen das Kartellrecht bewertet. Unternehmen werden hinsichtlich ihrer geschätzten Körperschaftsteuerlücke (d. H. Lücke zwischen dem geschätzten effektiven Steuersatz und dem geschätzten gesetzlichen Steuersatz), der Transparenz der Umsatzberichterstattung und ihrer Beteiligung an steuerlichen Kontroversen bewertet.

Unternehmen werden dahingehend bewertet, inwieweit sie Kontroversen im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken ausgesetzt waren. Unternehmen werden hinsichtlich des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit in Regionen mit einem hohen Maß an Korruption, politischer Instabilität oder Gewalt, der Stärke ihrer Antikorruptionsbemühungen und ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte bewertet.

Finanzinstitute werden hinsichtlich Risikoüberwachung, Governance und Verpflichtung zu ethischen Standards sowie hinsichtlich ihres Risikos einer verstärkten regulatorischen Kontrolle aufgrund ihrer möglichen Beiträge zum Systemrisiko auf den Finanzmärkten bewertet.

Überdies werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen zum Faktor „Qualität“ Indikatoren berücksichtigt, die einen direkten Bezug zu guter Unternehmensführung (Governance) aufweisen.

Des Weiteren werden durch die im Fonds umgesetzten nachhaltigen Kriterien folgende SDG-Ziele berücksichtigt:

Biozidproduzenten: SDG Ziele 3, 6, 12, 14, 15

Fossile Brennstoffe: SDG Ziele 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15

Atomenergie: SDG Ziele 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das zulässige Anlageuniversum des Fonds für Stiftungen Invesco wird hinsichtlich der Einhaltung des Prinzipien des UN Global Compact gescreent. Unternehmen, die gegen die Einhaltung des UN Global Compact verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ausserdem betrachtet das Investmentteam innerhalb seines Faktors „Qualität“, welcher ein integraler Bestandteil des eingesetzten ESG-integrierten Investmentprozesses ist, Indikatoren, die einen direkten Bezug zu guter Unternehmensführung (Governance) aufweisen. Neben der Betrachtung der fundamentalen Betrachtung eines Unternehmens, werden Indikatoren wie Bilanzqualität, Profitabilität, Kapitaleffizienz und externe Finanzierung berücksichtigt.

- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51 % des Wertes (Teil-)Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds und werden unter „anderen Investitionen“ erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die in dem Fonds umgesetzten ESG-Kriterien auf Unternehmens- bzw. Unternehmensanleihe-seite werden durch die Restringierung bzw. den Ausschluss von Unternehmen aus den Bereichen Atomenergie, fossile Brennstoffe und Biozidproduzenten die Abschwächung des Klimawandels, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Vermeidung oder Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz der Biodiversität unterstützt.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0 %.

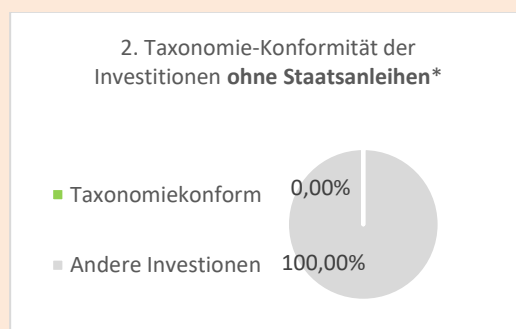
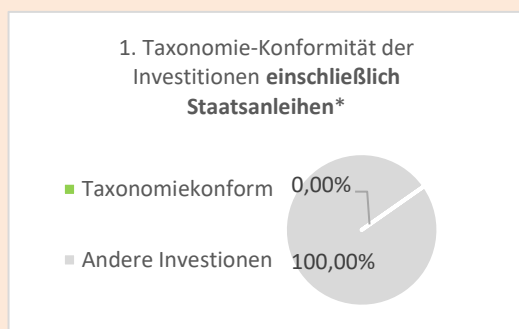
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Futures zu Absicherungszwecken sowie Barmittel.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fonds für Stiftungen Invesco

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE0008023565/document/SRD/de>